

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/318

## Fulenbach: Neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 das von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2020 beschlossene totalrevidierte Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 2. Dezember 2020).

### 2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des neuen Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Fulenbach kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Fulenbach wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3.2 Die Gemeinde Fulenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach**

Genehmigungskosten: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**